

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

Mitteilung über das Inkrafttreten des Protokolls zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko

Im Anschluss an die Unterzeichnung am 18. November 2013 haben die Europäische Union und das Königreich Marokko am 16. Dezember 2013 bzw. am 15. Juli 2014 einander darüber unterrichtet, dass sie ihre internen Verfahren zum Abschluss des Protokolls abgeschlossen haben.

Gemäß Artikel 12 des Protokolls tritt dieses somit am 15. Juli 2014 in Kraft.

Unterrichtung über den Abschluss des Protokolls zwischen der Europäischen Union und der Union der Komoren zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien

Im Anschluss an die Unterzeichnung am 23. Dezember 2013 haben die Union der Komoren und die Europäische Union am 23. Dezember 2013 bzw. am 14. Mai 2014 einander darüber unterrichtet, dass sie ihre internen Verfahren zum Abschluss des Protokolls abgeschlossen haben.

Das Protokoll ist gemäß seinem Artikel 14 am 14. Mai 2014 in Kraft getreten.

Mitteilung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Seychellen

Im Anschluss an die Unterzeichnung am 18. Dezember 2013 haben die Europäische Union und die Republik Seychellen am 14. Mai bzw. am 25. Juni 2014 einander darüber unterrichtet, dass sie ihre internen Verfahren zum Abschluss des Protokolls des partnerschaftlichen Fischereiabkommens ⁽¹⁾ abgeschlossen haben.

Gemäß Artikel 16 des Protokolls ist dieses somit am 25. Juni 2014 in Kraft getreten.

⁽¹⁾ Das Protokoll wurde in ABl. L 4 vom 9.1.2014, S. 3 veröffentlicht.